

Inklusion findet im Klassenraum statt – das Team zählt

Zu zweit in der Klasse – gemeinsam Verantwortung tragen im Team

„Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen und sonderpädagogische Lehrkräfte kooperieren im inklusiven und integrativen Unterricht“. So in etwa lässt sich die Zusammenarbeit beider Professionen auf einen nüchternen Satz reduzieren. Was jedoch simpel klingen mag, ist nicht unbedingt einfach umzusetzen.

Im multiprofessionellen Kontext stehen die beiden Lehrkräfte (Allgemeinbildner/in und Sonderpädagoge/in) im Zentrum eines Unterrichts, dessen Ansprüche durch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erweitert ist; neben ihnen stehen andere unterstützende Professionen wie Schulsozialarbeit, Schullistentenz und externe Unterstützer zu Verfügung.

Kooperation kann als besondere Form kollegialen Unterstützungssystems verstanden werden, wenn sich beide Lehrkräfte der Aufgabe annehmen, Unterricht gemeinsam zu planen, zu gestalten und zu verantworten. Gegenseitiger Rückhalt durch gemeinsame verlässliche Absprachen, durch Beratung und Besprechung, durch Planung und Auswertung.

Sie arbeiten mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen zusammen, erworben durch ihr unterschiedliches Studium, durch ihre dienstlichen Erfahrungen und durch ihr unterschiedliches Rollenverständnis; auch als unterschiedliche Persönlichkeiten.

Rolle SonderpädagogIn	Rolle Allgemeinbildner/in
Grundsätzlich trägt die sonderpädagogische Lehrkraft die Verantwortung für die Feststellung der vorhandenen individuellen Kompetenzen (Diagnostik) und die daraus folgenden Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen für bestimmte Schülerinnen und Schüler. Weiterhin legt sie den Schwerpunkt auf die Lernprozessbegleitung dieser im Fokus stehenden Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus gehört es zu ihren Aufgaben, für die Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf einen Förderplan zu erstellen und für die Planung und Organisation der durchzuführenden Fördermaßnahmen Sorge zu tragen und die AllgemeinbildnerIn bei der Prävention zu unterstützen.	Grundsätzlich trägt die Lehrkraft der allgemein bildenden Schule die Verantwortung für die gesamte Lerngruppe. Sie ist zuständig für die Umsetzung des schulinternen Curriculums und der Lehrpläne im Fachunterricht. Die Lehrkraft der allgemein bildenden Schule ist zuständig für die Dokumentation der Leistungen aller Schülerinnen und Schüler und ggf. für die Erstellung der Lernpläne. Sie übernimmt die Führung der Klassengeschäfte und die Elternkontakte. Je nach den örtlichen Bedingungen kann im Rahmen der Kooperation von der starren Rollenverteilung abgewichen werden.

(nach Plagmann, IQSH: ppt. zum TeamTag, Schönkirchen, 9/2016,)

Sie kooperieren als Experten ihres Gebietes auf Augenhöhe und sie tragen gemeinsam die Verantwortung für den Unterricht. Ihre Zusammenarbeit findet in einer der vier Qualitätsstufen des kooperativen Prozesses statt: Co-activity, cooperation, coordination, collaboration (nach Lütje-Klose/Willenbring).

R. Gummert / A. Blömer